

Anlage zum Sanierungskonzept

Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen des Sanierungskonzepts

Ausgangssituation

Über Jahre wurden zur Stützung des Mecklenburgischen Staatstheaters bereits Haustarifverträge abgeschlossen. Derzeit gilt der letzte abgeschlossene Haustarifvertrag

für die Mecklenburgische Staatskapelle. Dieser HTV wurde mit Kündigungsschutz

abgeschlossen (s. Aufsichtsratsbeschluss). Der Haustarifvertrag ist als Anlage beigefügt.

Die Mecklenburgische Staatskapelle ist aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung

Anfang der 90er Jahre in die A-Form eingruppiert worden. Die eigenen Konsolidierungs-

maßnahmen erfolgten durch den Abbau von ca. 150 Personen mit Beginn der 90er Jahre

sowie eines Stadtvertreterbeschlusses kurz vor Gründung der gGmbH mit dem weiteren

Abbau von 57 Personen. Des Weiteren durch die Erwirtschaftung von über 5 Millionen Euro

bei Teilkostenrechnung durch die Schlossfestspiele Schwerin. Die derzeitigen Zuwendungen

sind aus dem Sanierungsplan ersichtlich. Die Zahlungen aus dem Finanzausgleichsgesetz erfolgen nach Aussage des Landes bis 2020 unter

einer Deckelung für alle Theater des Landes in Höhe von 35,8 Millionen Euro und werden nicht vor 2020 geändert. Tarifsteigerungen sind von den Theatern

selbst zu erwirtschaften. Darüber hinaus sind zukünftige Zuwendungen von strukturellen Entscheidungen (Fusionen/Kooperationen) abhängig. Aus dem

Sanierungsplan ist ersichtlich, dass die Qualität und Quantität entscheidend abgesenkt werden muss. Damit sind auch die bisherigen

Einnahmeerwartungen nicht mehr erfüllbar.

Im Dezember 2011 hätte die Mecklenburgischen Staatstheater gGmbH ohne Soforthilfe ihre Zahlungsverpflichtungen nicht mehr erfüllen können. Eine Soforthilfe von 1 Mio. €, hälftig vom Land M-V und von der Landeshauptstadt Schwerin finanziert, konnte die Zahlungsunfähigkeit abwenden. Damit wird angenommen, dass eine Insolvenz politisch nicht gewünscht ist.

Das Land M-V knüpfte diese Soforthilfe allerdings an verbindliche Erklärungen. So sind ergebnisoffene Maßnahmen zu beginnen, die zur Stabilisierung der Finanzlage beitragen. Diese Forderungen wurden am 9.11.2011 in einer

Aufsichtsratssitzung beraten und mit folgenden Beschlüssen als Auftrag an die Geschäftsführung untersetzt:

1. Führung von umfassenden Haustarifvertragsverhandlungen für das gesamte Haus
2. Vorschläge für Sanierungsoptionen und Prüfung von betriebsbedingten Kündigungen

Auch der Wirtschaftsplan 2012 ging planerisch von einem weiteren Finanzdefizit von ca. 1,3 Mio. € aus, das für den Zeitraum vom 01.12.2012 – 31.12.2015 auf insgesamt ca. 9,3 Mio. € anwachsen wird. Diese Finanzierungslücke entsteht bei Beibehaltung der bisherigen Zuschüsse und unvermindertem Betrieb durch tarif- und inflationsbedingte Kostensteigerungen. Eine sach- und zeitbezogene detaillierte Aufschlüsselung des Finanzdefizites ist dem vorgelegten Wirtschaftsplan (14.12.2012) zu entnehmen.

Durch Optimierung im bestehenden Betrieb kann keine ausreichende Einsparung erzielt werden, um diese Deckungslücke zu schließen. Nur durch radikale Einschnitte im Theaterbetrieb können Einsparungen in dieser Größenordnung erzielt werden. Das bedeutet allerdings auch, dass damit negative Auswirkungen auf das kulturelle Leben der Landeshauptstadt verbunden sind.

Folgende Sanierungsoptionen standen in der AR-Sitzung am 14.12.2011 zur Diskussion:

- 1) Aufnahme und Abschluss von HTV
- 2) Spartenschließung Fritz-Reuter-Bühne
- 3) Personalreduzierung von 330 auf 270 Planstellen über alle Bereiche
- 4) Prüfung einer Orchesterholding mit der Volkstheater Rostock GmbH (VTR)

Die vorgeschlagenen Sanierungsoptionen sind im rechtlichen sowie, soweit bestimmbar und überschaubar, im finanziellen und organisatorischen Kontext eingeordnet, wohl wissend, dass auf Grund der Zeit und der Komplexität der Prozesse eine umfassende Darstellung nicht möglich war.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen und Situation

Der Wirtschaftsplan 2012 wurde am 14.12.2012 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Planerisch wird im Erfolgsplan von 1,5 Mio. € ausgegangen, der Finanzplan verweist auf ein Finanzdefizit von ca. 1,3 Mio. €.

Planungsannahme bei dem FAG-Zuschuss ist das Vorjahresniveau von 9,6 Mio. €, verlässlichere Zahlen für 2012 lagen zu dem Zeitpunkt noch nicht vor. Der

gleichbleibende städtische Zuschuss von 6,6 Mio. und das Aussetzen der HAKO-Maßnahmen sind Grundlage für die Planung. Zusätzlich wurde von dem Zufluss der bisher gewährten Mittel aus dem Landeshauptstadtvertrag von 980 T€ bis 2014 ausgegangen.

Die Erlöse für 2012 wurden stückbezogen geplant und bei den Schlossfestspielen wurde eine Auslastung von 85% (30.000 Besucher) in den Planansatz eingeplant. Durch die höheren Eintrittspreise für „Bajazzo“ wird mit höheren Umsätzen zu den Schlossfestspielen gerechnet. In den Folgejahren wurde bei den Umsatzerlösen wieder mit den durchschnittlich erzielten Umsätzen der Schlossfestspiele kalkuliert.

Dem Personalkostenblock liegen Tarifsteigerungen von 3,2% (lt. Rücksprache mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband) zu Grunde. Die Honorare sind ab 2013 um 200 T€ reduziert zum Ansatz gekommen. Hier wird davon ausgegangen, dass das Personalkonzept, 5 Sänger einzustellen, zur Einsparung von Honorarkosten führt.

Im Sachkostenbereich sind inflationsbedingte Preissteigerungen eingeflossen. Die Investitionen sind im Wirtschaftsplan 2012 zum Abbau des Investitionsstaus mit 400 T€ eingegangen, in den Folgejahren ist eine Absenkung auf 100 T€ vorgenommen. Dabei ist klar, dass die reduzierte Summe den dringend erforderlichen Investitionsbedarf nicht mehr decken kann.

Mit den genannten Annahmebedingungen wird bei unveränderter Geschäftsbasis bis 2015 von einem anwachsenden Finanzdefizit von ca. 9,3 Mio. € ausgegangen.

Der eingebrachte Wirtschaftsplan ist am 14.12.2012 nicht beschlossen worden. Dementsprechend sind Beschlüsse gefasst worden, die eine Überarbeitung des Wirtschaftsplanes erforderlich machten.

Beschluss des Aufsichtsrats und der Stadtvertreterversammlung

Am 14.12. 2011 tagte der Aufsichtsrat, nahm Wirtschaftsplan und die Sanierungsoptionen zur Finanzierung 2012 bis 2015 zur Kenntnis und fasste folgenden Beschluss:

Der Aufsichtsrat fordert die Geschäftsführung auf, folgende Sanierungsmaßnahme umzusetzen:

1. Schließung der Fritz-Reuter Bühne
2. Reduzierung des Orchesters auf 55 Musiker
3. Herabstufung des Orchesters von A auf B, einschließlich Chor
4. Reduzierung der Honorarkosten im Wirtschaftsplan 2012 um 500 T€
5. Aufnahme und Abschluss von Haustarifverträgen für das gesamte Haus.

Der Aufsichtsrat sieht in den Sanierungsmaßnahmen die Möglichkeit, weitere Spartenschließungen und Reduzierungen zu vermeiden.

Danach gab es eine Entscheidung der Stadtvertreterversammlung vom 13.2.2012 und einen Beschluss, der unter anderem vorsah, in Zusammenarbeit mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bis zum 26.3.2012 ein Sanierungskonzept nach IDW – Standard S6 zu erarbeiten und zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin wurde von der Stadtvertretung zur Abwendung einer Insolvenz beschlossen, das MST im Jahr 2012 eine einmalige finanzielle Unterstützung von 1,4 Mio. € zu gewähren. Davon sind 200 T€ durch eigene Einsparmaßnahmen zu erbringen.

Daraufhin erfolgte seitens des Mecklenburgischen Staatstheaters eine Angebotseinholung und die Beauftragung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIKOM AG mit der Erstellung des Sanierungskonzepts. Das Ergebnis der Arbeiten ist das nun vorliegende Sanierungskonzept.

Im Folgenden werden die künstlerisch-organisatorischen Auswirkungen dargestellt.

Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	2
1. Auswirkungen Schließung Fritz-Reuter-Bühne und Puppenbühne	
2	
2. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Orchester	

- 2.1. Personalauswirkung
2
- 2.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen
3
- 2.3. Allgemeine Auswirkungen
5

- 3. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Chor
 - 3.1. Personalauswirkung
5
 - 3.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen
5

- 4. Konsequenzen für das Profil des Musiktheaters
6

- 5. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Ballett
 - 5.1. Personalauswirkung
7
 - 5.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen
7

- 6. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Schauspiel
 - 6.1. Personalauswirkung
8
 - 6.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen
8

- 7. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen weitere Stellen NV-Bühne
 - 7.1. Personalauswirkung
8
 - 7.2. Beispiele für künstlerisch-organisatorische Auswirkungen
8

- 8. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen TVöD
 - 8.1. Personalauswirkung
9
 - 8.2. Beispiele für künstlerisch-organisatorische Auswirkungen
9

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Beispiele für die künstlerisch-organisatorischen Folgen der skizzierten Reduzierungsmaßnahmen sind der Versuch, annähernd ein Bild davon zu vermitteln, in welcher Weise das künstlerische Profil des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin verändert sein wird. Die Angebotspalette und die künstlerische Qualität werden abgesenkt. Die engmaschige Verflechtung des Theaterbetriebs zwischen den verschiedenen Gewerken und vor allem zwischen den künstlerischen Sparten wird – mit allen daraus resultierenden Konsequenzen – in empfindlicher Weise gestört werden. Fraglich ist, welche Frequenz des Spielbetriebs tatsächlich leistbar sein wird. Drastisch ist der Einschnitt, der mit der Schließung der Fritz-Reuter-Bühne sowie dem Puppentheater einhergeht – die Angebote sowohl für ein älteres, vor Ort verwurzelt Publikum ebenso wie für Kinder aller Altersstufen wird faktisch gestrichen. Insgesamt ist zu konstatieren, dass das Mecklenburgische Staatstheater Schwerin in seinen künstlerischen Möglichkeiten und seiner Anziehungskraft für Besucher ebenso wie für Künstler nachhaltig beschädigt und in gravierendem Maße abgesenkt wird. Die Aufgaben eines kulturelles Zentrums mit allen vorhandenen Verknüpfungen in die Bereiche von schulischer Bildung, ästhetischer Erziehung und künstlerischer Ausbildung werden das Mecklenburgische Staatstheater und die mit ihm an die Stadt gebundenen Künstler und Mitarbeiter nur noch in auf ein Mindestmaß reduziertem Umfang übernehmen können. Den Erwartungen an ein Mehrspartentheater in einer Landeshauptstadt ebenso wie einer Stadt mit knapp 100.000 Einwohnern und den vorhandenen Umlandgemeinden wird das Mecklenburgische Staatstheater dann nicht mehr gerecht werden können.

1. Auswirkungen Schließung Fritz-Reuter-Bühne und Puppenbühne

Mit der Schließung der Fritz-Reuter-Bühne geht eine seit 1926 in der niederdeutsche Sprache arbeitende Berufsbühne mit kompletten Spielplan und Spielzeit verloren. Für Interessenten der niederdeutschen Sprache gibt es dann kein entsprechendes Angebot mehr.

Die faktische Schließung der Sparte Puppentheater durch die Entlassung der Puppenspielerin sowie der Organisatorin des Spielbetriebs im Puppentheater hinterlässt eine Lücke im Angebot für Familien und Kinder mit allen Konsequenzen für künstlerisch-ästhetische Bildung und Attraktivität des Mecklenburgischen Staatstheaters für diese Zielgruppen.

2. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Orchester

2.1. Personalauswirkung - Reduzierung von 16 Stellen zum 31.07.2014

Reduzierung von 67 Musikerstellen auf 52 Musikerstellen und von 2 Orchesterwarten auf 1 Orchesterwart bedeutet:

9 x 1. Violine (2 Solisten, 1 Vorspieler, 6 Tutti)

6 x 2. Violine (2 Solisten, 1 Vorspieler, 3 Tutti)
4 x Bratsche (2 Solisten, 1 Vorspieler, 1 Tutti)
4 x Celli (2 Solisten, 1 Vorspieler, 1 Tutti)
3 x Bässe (2 Solisten, 1 Tutti)
1 x Harfe
3 x Flöte (1 Soloflöte, 1 Tuttiflöte, 1 Solo-Piccoloflöte)
3 x Oboe
3 x Klarinette (2 Soloklarinetten, 1 Solo-Bassklarinette)
3 x Fagotte
4 x Waldhörner
3 x Trompete
3 x Posaune
1 x Tuba
1 x Pauke
1 x Schlagzeug
1 x Orchesterwart

Reduzierung der Orchesterwarte um 50% auf eine Stelle.

2.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen:

Nicht mehr partiturgerecht spielbar, damit Absenkung der Qualität auf ein Niveau, welches in künstlerischer Hinsicht nicht mehr dem einer Landeshauptstadt entspricht

- Beethoven, Sinfonien Nr. 5, 6 und 9
- Bartók, Klavierkonzert Nr. 1 und 2
- Bartók, Konzert für Orchester
- Brahms, Ein deutsches Requiem
- Brahms, Haydn-Variationen
- Brahms, Sinfonie Nr. 1, 3 und 4
- Brahms, Ungarische Tänze
- Bruckner, Sinfonien Nr. 1, 8 und 9
- Debussy, 3 Nocturnes, La mer, Prélude à l'après-midi d'un faune
- Dvorák, Sinfonie Nr. 9 (Aus der Neuen Welt) und Sinfonien 1, 2 und 3
- Dvorák, Slawische Tänze op. 46
- Elgar, Pomp and Circumstances
- Grieg, Peer Gynt Suite 1 und 2
- Hindemith, Sinfonische Metamorphosen [u. a.]
- Mussorgski, Bilder einer Ausstellung und Eine Nacht auf dem kahlen Berge
- Mahler, Sinfonien Nr. 1-9, Das Lied von der Erde, Kindertotenlieder
- Mendelssohn-Bartholdy, Sinfonie Nr. 5
- Ravel, Valses nobles et sentimentales, Bolero
- Saint-Saens, Karneval der Tiere (zu viel Schlagzeug)
- Smetana, Die Moldau
- Strawinsky, Petrushka, Oedipus Rex
- Berg, Wozzeck
- Bartók, Herzog Blaubarts Burg
- Beethoven, Fidelio

- d'Albert, Tiefland
- Dvorák, Rusalka
- Giordano, André Chénier
- Gounod, Margarethe (Faust)
- Humperdinck, Hänsel und Gretel
- Janacek, Jenufa, Katja Kabanowa
- Leoncavallo, Der Bajazzo
- Mascagni, Cavalleria rusticana
- Mozart, Idomeneo, Entführung
- Mussorgski, Boris Godunow
- Nicolai, Die lustigen Weiber von Windsor
- Poulenc, Dialoge der Karmeliterinnen
- Puccini, La Bohème, Manon Lescaut, Tosca, Madame Butterfly, La fanciulla del West, Der Mantel, Suor Angelica, Gianni Schicchi, Turandot,
- Rossini, Tancredi
- Saint-Saens, Samson und Dalila
- Richard Strauss, Feuersnot, Salome, Elektra, Rosenkavalier, Frau ohne Schatten, Arabella, Daphne
- Smetana, Verkaufte Braut
- Tschaikowski, Eugen Onegin, Pique Dame
- Verdi, Nabucco, Don Carlos, Aida, Otello, Falstaff, Ernani, Macbeth
- Wagner, Rienzi, Fliegende Holländer, Tannhäuser, Lohengrin, Tristan, Ring, Parsifal, Meistersinger
- Tschaikowsky, Sinfonien Nr. 1-6
- Wagner, Ouvertüren Holländer, Lohengrin, Meistersinger, Parsifal, Rienzi, Tannhäuser, Tristan, Walküre
- Berlioz, Le carnaval romaine und Symphonie fantastique
- Bernstein, Candide Ouvertüre
- Bizet, L'Arlesienne Suite 1 und 2
- Kabalewski, Sinfonien 1-4
- Liszt, Klavierkonzerte 1 und 2, Les Préludes
- Prokofieff, Sinfonien Nr. 2-7
- Rachmaninoff, Symphonische Tänze
- Schostakowitsch, Sinfonien Nr. 1-15
- Schostakowitsch, Violinkonzert 1 und 2
- Richard Strauss, Also sprach Zarathustra, Don Juan, Don Quixote, Till Eulenspiegels lustige Streiche, Tod und Verklärung
- Weber, Aufforderung zum Tanz, Jubel-Ouvertüre

Repertoirebeschränkung auf z. B.:

- Bach, Brandenburgische Konzerte Nr. 2-6
- Beethoven, Chorphantasie, Sinfonien Nr. 1-4, 7 und 8, Violinkonzert D-Dur, Klavierkonzerte 1-4, Tripelkonzert
- Brahms, Sinfonie Nr. 2, Serenade Nr. 1, Klavierkonzerte 1 und 2
- Dvorák, Sinfonie Nr. 8
- Haydn, Sinfonien (fast alle)
- Mendelssohn-Bartholdy, Sinfonien Nr. 1-4, Violinkonzerte e-Moll und d-Moll
- Mozart, Sinfonien, Konzerte (fast alle)

- Saint-Saens, Cellokonzert Nr. 1
- Schubert, Sinfonien Nr. 1-8
- Schumann, Sinfonien 1-4
- Sibelius, 1 Sinfonie
- Johann Strauß (Sohn)

Die Aufstellung berücksichtigt nur die Bläserbesetzung (inkl. Pauken, Schlagzeug, Harfe). Für viele dieser Stücke (Beethoven, Dvorák, Schumann, Schubert) ist aber die Streicherbesetzung zu klein, als dass ein perfekter Klang erzeugt werden könnte. Große romantische Kompositionen und die wesentlichen Werke der Moderne sind nicht mehr möglich, es bleiben kleinbesetzte Werke des klassischen Repertoires übrig. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden Orchesteraushilfen gestellt.

Die Aufgaben der Orchesterwarte haben sich seit 1995, als die Staatskapelle noch 103 Musiker und 2 Orchesterwarte hatte, halbiert.

2.3. Allgemeine Auswirkungen Orchester:

- Absenkung der künstlerischen Qualität und ungünstige Gestaltung der Altersstruktur des Orchesters durch Personalabbau und damit Verringerung der künstlerischen Ausstrahlung für die Landeshauptstadt und Mecklenburg-Vorpommern
- Empfindliche Einschränkung des Repertoires, z. B. bei Komponisten wie Bruckner, Mahler, Schönberg, Strauss, Strawinsky, Schostakowitsch, Penderecki, Wagner
- Verstärkung der Einseitigkeit des Konzertspielplanes auf Komponisten mit überschaubarem Orchesterapparat
- Einschränkung von kammermusikalischen Reihen
- Keine Begleitung von Kooperationen, wie z. B. Chorkonzerttage
- Einschränkung von Sonderkonzerten (IX. Sinfonie)
- Einschränkung möglicher Konzertgastspieltätigkeiten
- Kein Engagement von hochwertigen Gastdirigenten, Gastsolisten
- Angebot an Kinder- und Jugendkonzerten sowie kammermusikalischen Konzertangeboten nicht mehr möglich
- keine Meck-Proms
- keine SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN in der bekannten Form (Qualität und Quantität)
- Keine Werke mehr möglich mit größerer Bühnenmusik, z. B. Othello, Don Giovanni, Der Rosenkavalier, Turandot, Aida
- Einschränkung bezüglich der Werke großer Spieldauer und der Originalorchesterbesetzung, damit Qualitätsverlust
- verzögerte und reduzierte Probenabläufe durch fehlenden Orchesterwart

3. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Chor

3.1. Personalauswirkung – Reduzierung von 8 Stellen zum 31.07.2013

Reduzierung von 28 Stellen auf 20 Stellen (je Stimmgruppe 1 Stelle)

3.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen

Nicht mehr aufführbare Opern, da sich das Verhältnis zwischen Singakademie, Laien und Profis zu stark in Richtung Laien bewegt:

Opern mit großem Chor (40 Chorsänger/innen)

Verdi, *Nabucco*, *Maskenball*

Bizet, *Carmen*

Beethoven, *Fidelio*

Weber, *Freischütz*

Mascagni, *Cavalleria Rusticana*

Verdi, *Aida*

Lortzing, *Undine*

Verdi, *Trubadour* (großer Männerchor, kleinerer Damenchor)

Mozart, *Idomeneo*

Lortzing, *Zar und Zimmermann*

Verdi, *Macht des Schicksals*, *Don Carlos*

Puccini, *Turandot*

Gounod, *Margarethe*

Verdi, *Otello*, *Rigoletto*

Verdi, *Macbeth*

alle Wagner-Opern

Smetana, *Verkaufte Braut*

Opern mit normalem (mittleren) Chor (nur noch möglich mit künstlerischen Einbußen)

Mozart, *Zauberflöte*

Verdi, *Traviata*

Rossini, *La Cenerentola*

Offenbach, *Hoffmanns Erzählungen*

Puccini, *La Bohème*

Puccini, *Tosca*

Leoncavallo, *Der Bajazzo*

Donizetti, *Lucia di Lammermoor*

Donizetti, *Don Pasquale*

Donizetti, *Liebestrank*

Tschaikowsky, *Eugen Onegin*

Mozart, *Titus*

Tschaikowsky, *Pique Dame*

Nicolai, *Die lustigen Weiber von Windsor*

Verdi, *Falstaff*

Dvorak, *Rusalka*

Flotow, *Martha*

Weill, *Aufstieg und Fall der Stadt Mahagonny*

Opern mit kleinem Chor, Beispiele

Humperdinck, *Hänsel und Gretel*

Mozart, *Hochzeit des Figaro*

Mozart, *Entführung aus dem Serail*

Mozart, *Così fan tutte*

Rossini, *Barbier von Sevilla*

Mozart, *Don Giovanni*

Monteverdi, *Krönung der Poppea*
Berg, *Wozzeck*
Janacek, *Das schlaue Füchlein*

4. Konsequenzen für das Profil des Musiktheaters

- Drastische Einschränkung des Repertoires: zentrale Werke des Repertoires wie u.a. Spielopern und die meisten (publikumswirksamen) Verdi- und Wagneroperen sind durch die reduzierte Orchesterbesetzung und den unter der Mindestmaß geschrumpften Opernchor nicht realisierbar.
- Attraktivität beim Publikum schwindet, Nachfrage sinkt, Zuschauerzahlen und Erlöse gehen zurück, damit ist die Finanzierung nicht mehr gesichert
- Attraktivität des Schweriner Theaters für Gesangssolisten aufgrund fehlender wichtiger Rollen für das Erarbeiten eines Repertoires schwindet erheblich, damit können kaum gute Künstler für ein Engagement in Schwerin gewonnen werden.
- Damit weitere Absenkung der künstlerischen Qualität, die die Attraktivität beim Publikum weiter schwinden lässt.
- Die SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN als Höhepunkt in der Leistungsfähigkeit des Musiktheaters und der Attraktivität des Mecklenburgischen Staatstheaters Schwerin sind in der bekannten, attraktiven Form nicht mehr realisierbar.

5. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Ballett

5.1. Personalauswirkung – Reduzierung von 3 Stellen zum 31.07.2013

Reduzierung von 17 Stellen auf 14 Stellen

5.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen

Nach künstlerischer Erwägung nicht mehr spielbare Ballettabende

- "Schwanensee"
- "Giselle"
- "Nußknacker"
- "Dornröschen"
- "Schwarze Vögel"
- "Rot und Schwarz"
- "Eugen Onegin"
- "Die Kameliendame"
- "Carmen"
- "Don Parasol"
- "Die schlecht behütete Tochter"

- "Aschenputtel"
- "Malreaux"
- "La Sylphides"
- "Sheherezade"
- "Anna Karenina"
- "Coppelia"
- "Chopiniana"
- "L`Arlesienne"
- "Hoffmanns Erzählungen"
- "Spartacus"
- "Gajaneh"
- "Canto General"
- "Don Quichote"
- "Die drei Musketiere"
- "Peer Gynt"
- "Othello"

Besetzungsbeispiele:

„Schwanensee“

Odette, Odile, Mutter, Närrin, 8 Hofdamen, vier Solistinnen für die Nationaltänze im 3.Akt; in den weißen Bildern: Odette, Odile, vier kleine Schwäne, sechs große Schwäne, acht Schwäne Gruppe Prinz Siegfried, Rotbart, Narr, vier Solisten für die Nationaltänze im 3.Akt, 8 Höflinge (dies wäre die Minimalbesetzung)

„Giselle“

Giselle, Füstin, Mutter, Solistin für Bauern Pas de deux, 8 Damen Gruppe, Statistinnen; 2.Akt: Giselle, Myrtha, 16 Damen Gruppe Albrecht, Hilarion, Fürst, 8 Herren Gruppe, Solist für Bauern Pas de deux, Jäger, Hofgesellschaft

6. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Schauspiel

6.1. Personalauswirkung – Reduzierung von 6 Stellen zum 31.07.2013

Reduzierung von 22 Stellen auf 16 Stellen

6.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen:

Wir haben unser Theater in der Stadt fest verankert. Vom werk3, der Puppenspielerin über die Inszenierung „Rocky Horror“ bis hin zur TheaterThekenNacht, zum Theaterfest, zum Weihnachtsmärchen bis hin zu den Schlossfestspielen gibt es unzählige Aktivitäten, die weit über das normale Stadttheaterkonzept hinausgehen. Alle beteiligten Künstler sind bis an die Grenze der Belastbarkeit eingebunden. Mit weniger Personal würden all' diese Sonderaktionen nicht mehr stattfinden.

7. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Puppenbühne

7.1 Personalauswirkung – Reduzierung von 2 Stellen zum 31.07.2013

Keine Puppenspielerin und keine Organisatorin der Puppenbühne.

7.2

Das Angebot von Puppenspiel am Mecklenburgischen findet nicht mehr statt.

8. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen Fritz-Reuter-Bühne

8.1 Personalauswirkung – Reduzierung von 14 Stellen zum 31.07.2013

1 x Direktor
2 x Assistenten
1 x Dramaturg
6 x Schauspieler
2 x Veranstaltungstechniker
1 x Requisiteur
1 x Ankleiderin

8.2 Künstlerische Auswirkungen

Das Angebot von Theater in niederdeutscher Sprache entfällt.

9. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen weitere Stellen NV-Bühne

9.1. Personalauswirkung – Reduzierung von 13 Stellen

Reduzierung in folgenden Positionen zum 31.07.2013, wenn kein anderes Datum vermerkt ist:

NV-Bühne (13 Stellen)

1 x Oberspielleiter
1 x Repetitor Musiktheater
1 x Technische Leitung / Bühneninspektor zum 31.07.2012
2 x Inspizienz/Assistenz
4 x Maske
2 x Theatermaler
1 x Gewandmeister Herren
1 x Kostümmaler

9.2. Beispiele für künstlerische Auswirkungen

- Absenkung der Qualität/Quantität bei der Technischen Leitung
- Einschränkung der dramaturgischen Arbeit im Musiktheater/Konzert/Ballett auf ein Mindestmaß, reduzierte Zuarbeit Marketing/Presse/Theaterpädagogik (Besucherverluste), Programmhefte/-zettel für Konzert (komplett), Ballett (in extrem reduzierter Form), Musiktheater (in extrem reduzierter Form), dadurch fallen Anzeigeeinnahmen aus, konzeptionelle Arbeit weitestgehend eingestellt (z.B. keine altersspezifischen Formate für Jugend-/Kinderkonzert, innovative Formen im Musiktheater)
- keine Einführungsveranstaltungen für Konzerte, Einführungsveranstaltungen im Musiktheater/Ballett nur noch für ausgewählte Produktionen
- Weniger Vorstellungen durch fehlendes bühnennahes Personal (v.a. Inspizienten und Assistenten) und Ankleider sowie Maskenbildner, keine Parallel-/Doppelvorstellungen (z.B. Weihnachtszeit)
- Verkürzung der Probenzeiten durch fehlendes bühnennahes Personal und fehlende Probenbetreuung durch weniger Repetitoren, damit Absenkung des künstlerischen Niveaus
- Einschränkung des Angebots von Kostüm, Maske, Bühnenbild und Werkstätten

10. Künstlerisch-organisatorische Auswirkungen TVöD

10.1. Personalauswirkung – Reduzierung von 18,25 Stellen

Reduzierung in folgenden Positionen:

TVöD (18,25 Stellen)

2 x Verwaltung zum 30.09.2012 bzw. zum 31.07.2013

2 x Kasse

0,25 x Personalbüro

6 x Bühnentechniker

2 x Beleuchtung

1 x Tischlerei

0,5 x Schlosserei

1 x Vorarbeiter Herrenschniderei

1 x Damenschneider

2 x Ankleider

0,5 x Fuhrpark zum 31.04.2013

Es werden keine Auszubildenden und FSJ-ler eingestellt.

10.2. Beispiele für künstlerisch-organisatorische Auswirkungen

- geringere Organisations-/Verwaltungskraft
- Reduzierung Kassenöffnungszeiten (Besucherverluste)
- Qualitative und quantitative Absenkung in der Ausstattung der Produktionen, Verringerung der Anzahl an Neuproduktionen
- Einschränkung der Inszenierungstätigkeit im E-Werk, werk3 und allen anderen Spielstätten

- keine Hausvermietungen wegen fehlender Organisations- und technischer Betreuungsmöglichkeiten (Einnahmenverlust)
- Abschaffung der SCHLOSSFESTSPIELE SCHWERIN
- Spielplan ist durch Reduzierung der technischen Bereiche sowie Reduzierung von Requisite, Ankleidern, Maskenbildnern und Werkstätten in seiner bisherigen Struktur nicht mehr leistbar:
 - Offen ist mögliche Zahl an Neuproduktionen
 - Doppelvorstellungen/Parallelbetrieb Weihnachtsmärchen und reguläres Repertoire
 - Doppelvorstellungen im Großen Haus prinzipiell gefährdet (z.B. Sonntagsmatinee und Abendvorstellung)
 - Parallelbetrieb Großes Haus und E-Werk
 - Silvesterpremiere in Kombination mit Silvesterkonzert (Neunte Sinfonie) und Neujahrskonzert nicht mehr möglich
 - Drohende Reduzierung der Vorstellungstage
 - Realisierung des Theaterfestes nur bei längerer Schließphase des Hauses möglich
 - Alle Probenabläufe müssen auf technische Gewährleistung überprüft werden – ggf. Reduzierung von Proben mit daraus folgender Absenkung des künstlerischen Niveaus
- Durch Strukturänderungen beim Spielplan muss Abo-Struktur grundsätzlich neu entwickelt werden, erfahrungsgemäß droht bei Änderungen am Abo-System empfindlicher Besucherverlust